

84.226

Motion des Nationalrates. (Bühler-Tschappina)
Dringliche Massnahmen
zum Schutze des Waldes
Motion du Conseil national (Bühler-Tschappina)
Mesures d'urgence en vue de la protection
des forêts

Beschluss des Nationalrates vom 7. Februar 1985

Décision du Conseil national du 7 février 1985

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Behebung der insbesondere durch die hohe Schadstoffbelastung der Luft verursachten Schäden an unseren Wäldern Sofortmassnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zwecke erhebt der Bund auf Heizöl eine zweckgebundene Abgabe und verwendet sie zusätzlich zu den zweckgebundenen Treibstoffzollanteilen zur Behebung von Waldschäden, vor allem zur Wiederherstellung von Schutzwäldern.

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est invité à prendre des mesures d'urgence en vue de remédier tout particulièrement aux dégâts causés aux forêts par la charge trop hautement polluante de l'air. Dans ce but, la Confédération prélève sur l'huile de chauffage une taxe affectée à ce but et l'utilise en plus des taxes sur les carburants affectées en vue de remédier aux dégâts des forêts, avant tout, pour la remise en état des forêts protectrices.

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung

Minderheit

(Bührer, Reymond)

Überweisung als Postulat

*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter

Minorité

(Bührer, Reymond)

Transmettre comme postulat

Frau **Bührer**, Sprecherin der Minderheit: Ich kann den Antrag der Minderheit, diese Motion als Postulat anzunehmen, zurückziehen. Nachdem Sie bei der Motion 84.088 I, Waldwirtschaft, bejaht haben, dass die Verursacher der Luftverschmutzung die Finanzierung der Massnahmen mitzutragen haben, ist dem Begehren der Minderheit in umfassender Weise und in Motionsform Rechnung getragen. Ich kann deshalb unseren Antrag zurückziehen.

Knüsel: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass, wenn wir diese Motion annehmen, es doch nicht ganz ausschliessen ist, dass wir einen Schritt in die falsche Richtung tun. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Nationale Energieforschungsfonds – bis heute wurden um die 100 Millionen Franken eingesetzt – bisher sehr zielstrebig geforscht hat in den Bereichen des Energiesparens und der Reduktion des Verbrauches von fossilen Kohlenwasserstoffen. Vor allem wurden auch Forschungsarbeiten im Dienste der Umwelt geleistet. Die Stiftungsstatuten des Nationalen Energieforschungsfonds besagen in Artikel 12, dass der Fonds aufzulösen ist, wenn auf schweizerischer Ebene Sondersteuern oder zweckgebundene Abgaben auf Energieträgern eingeführt würden.

Nun könnte man der Auffassung sein, so schlimm sei das nicht. Denn dann könnte der Bund die Rolle des NEFF übernehmen. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das nicht ganz unproblematisch ist, weil die jahrelangen Forschungsergebnisse des Energieforschungsfonds stillstehen würden, es wieder eine gewisse Zeit dauern würde, bis die Ablösung des Energieforschungsfonds vorhanden wäre und damit viele Komplikationen verbunden wären.

Das ist meine Überlegung, warum ich hier der Motion nicht zugestimmt habe.

Präsident: Es liegt kein Antrag auf Überweisung vor. Damit ist die Motion erledigt.

Abgelehnt – Rejeté

83.204

Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft.
Luftreinhaltung. Wirkungsvolle Massnahmen
Initiative du canton de Bâle-Campagne.
Mesures efficaces contre la pollution de l'air

83.203

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt.
Waldsterben. Sofortprogramm
Initiative du canton de Bâle-Ville.
Dépérissement des forêts. Mesures d'urgence

84.204

Standesinitiative des Kantons Schaffhausen.
Luftreinhaltung. Wirkungsvolle Massnahmen
Initiative du canton de Schaffhouse.
Mesures efficaces contre la pollution de l'air

Siehe Seite 28 hiervor – Voir page 28 ci-devant

Präsident: Anlässlich der Beratung in der ausserordentlichen Session vom 7. Februar 1985 wurden diese drei Standesinitiativen an die Kommission überwiesen. Darf ich den Berichterstatter der Kommission bitten, uns über die Beratungen zu orientieren?

Matossi, Berichterstatter: Anlässlich unserer Sitzung vom 8. Februar stellte Herr Ständerat Carlo Schmid den Antrag: «Die Standesinitiativen sind vorerst dem Bundesrat zur Stellungnahme zu unterbreiten, bevor sie im Rat weiterbehandelt werden.» Dieser Antrag wurde mit 24 zu 8 Stimmen angenommen.

Unsere Kommission beantragt Ihnen nun folgendes:

1. den Standesinitiativen teilweise Folge zu geben und
2. das folgende Postulat zu überweisen: «Der Bundesrat wird beauftragt, die Anliegen der Kantone Basel-Land, Basel-Stadt und Schaffhausen betreffend die Luftreinhaltung bzw. das Waldsterben, soweit sie nicht im Bericht 84.088 (Waldsterben, parlamentarische Vorstösse und Massnahmen vom 21. November 1984) behandelt sind, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten im Rahmen des in Auftrag gegebenen Berichtes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.»

Ich ersuche Sie, in diesem Sinne diese Standesinitiativen und das Postulat an den Bundesrat zu überweisen.

Motion des Nationalrates. (Bühler-Tschappina) Dringliche Massnahmen zum Schütze des Waldes

Motion du Conseil national (Bühler-Tschappina) Mesures d'urgence en vue de la protection des forêts

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.226
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	59-59
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 361

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.